

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

A K T I V A	31.12.2020 €	Vorjahr €	P A S S I V A	31.12.2020 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297.277,00	229.819,00	I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.144,00	329.258,00	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	668.421,00	559.077,00		26.010,00	26.010,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	668.421,00	559.077,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	6.494,27	49.095,13	2. Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse	23.167,62	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	111.286,43	67.255,71		691.588,62	559.077,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	246.391,26	26.621,64	C. Rückstellungen		
	364.171,96	142.972,48	1. Steuerrückstellungen	3.797,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	785.655,37	1.029.758,28	2. Sonstige Rückstellungen	108.395,00	85.610,00
	1.149.827,33	1.172.730,76		112.192,00	85.610,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.167,62	17.874,48	D. Verbindlichkeiten		
	1.841.415,95	1.749.682,24	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 272.043,96 (Vorjahr: EUR 93.980,96)	272.043,96	93.980,96
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 693.444,36 (Vorjahr: EUR 33.900,20)	693.444,36	33.900,20
			3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 41.291,70 (Vorjahr: EUR 176.463,82) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.417,99 (Vorjahr: EUR 4.141,69) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 46.137,01 (Vorjahr: EUR 180.605,51)	46.137,01	180.605,51
				1.011.625,33	308.486,67
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	770.498,57
				1.841.415,95	1.749.682,24

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr
	€	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	4.650.307,62		3.999.558,15
2. Sonstige Umsatzerlöse	546.106,96		322.186,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	289.568,83		173.706,92
4. Materialaufwand		5.485.983,41	4.495.451,07
Aufwendungen für bezogene Leistungen		450.623,91	460.979,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.668.024,92		2.307.949,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: EUR 160.210,06 (Vorjahr: EUR 147.744,49)	650.095,30		569.147,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.318.120,22	2.877.097,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		278.358,74	147.205,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.430.858,17	1.005.773,87
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.556,81	1.899,89
10. Ergebnis nach Steuern		3.356,56	2.290,76
11. Sonstige Steuern		109,00	205,00
12. Jahresüberschuss		109,00	205,00
		0,00	0,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)

Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 4226 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um die Bilanzposten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" sowie um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert um den Besonderheiten der Tätigkeit der Gesellschaft im ÖPNV Rechnung zu tragen. Der Posten "Umsatzerlöse" nach § 275 HGB wurde demnach in "Sonstige Umsatzerlöse" umbenannt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr angewendeten Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) und werden im nachfolgend in der Reihenfolge der bilanzierten Bilanzposten gemäß § 266 HGB erläutert.

III. Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Zugang ab dem 01.01.2018 und Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 netto bis EUR 800,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

4. Sonderposten

a) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen und damit im Zusammenhang stehender langfristiger Aufwendungen seitens der öffentlichen Hand werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Zuführung erfolgt brutto, d. h. bei Erfüllung der Bedingungen für den Zuschuss werden sowohl Erträge aus Zuschüssen als auch Sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt spiegelbildlich zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens linear über dessen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

b) Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse

Zur Erhöhung der Transparenz werden im Berichtsjahr erstmalig Sonderposten für Dauerschuldverhältnisse ausgewiesen. Diese betreffen langfristige Vertragsverhältnisse, die im Zusammenhang mit angeschafften Vermögensgegenständen des Anlagevermögens stehen. Sie werden korrespondierend zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

2. Forderungen

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind wie im Vorjahr in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

3. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 73) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 20).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind wie im Vorjahr in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres setzen sich aus Aufwandszuschüssen der öffentlichen Hand für die Tätigkeit im ÖPNV (Posten Nr. 1 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie sonstigen Umsatzerlösen (Posten Nr. 2 der Gewinn- und Verlustrechnung) zusammen,

2. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von TEUR 279 (Vorjahr TEUR 147) enthalten.

3. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit TEUR 7,8 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung:

- Bernhard Wewers (bis 03.09.2020)
- Dr. Arne Beck (ab 04.09.2020)

Der ausgeübte Beruf der Geschäftsführer i. S. v § 285 Nr. 10 HGB entspricht der Organbezeichnung.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär **Dr. Thilo Rohlfs (Vorsitzender)**
- Für die kreisfreien Städte: Herr Oberbürgermeister **Dr. Ulf Kämpfer**, Landeshauptstadt Kiel
- Für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat **Stefan Mohrdieck**, Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Regierungsrätin **Jantje-Gesine Schmidt**.

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr **Michael Pirschel**, Ministerium Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein für Herrn Dr. Thilo Rohlfs
- Herr Oberbürgermeister **Dr. Olaf Tauras**, Stadt Neumünster für Herrn Dr. Ulf Kämpfer
- Herr **Carsten Schreiber**, stellvertretender Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Stefan Mohrdieck.

- Frau **Katrin Lutz**, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein für Frau Jantje-Gesine Schmidt

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr **Marc Ziertmann**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr **Uwe Möller**, Bürgermeister Gemeinde Büchen

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- Für den Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Herr **Lutz Aigner**, Geschäftsführer,

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung TEUR 129 zzgl. TEUR 12 für die Altersversorgung (= VBL-Unterstützungskasse) und TEUR 11 für Kfz-Gestellung (= geldwerter Vorteil).

3. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten und die mit Vollzeitäquivalenten berechneten Stellen entwickelten sich wie folgt:

	2020 Anzahl	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Gesamtanzahl (Personen)	49	41	39
davon Frauen	26	21	21
davon Männer	23	20	18
Auszubildende	1	0	1
Teilzeitbeschäftigte	18	20	20
Vollzeitäquivalente	52,6	31,5	31,5

Die Statistik wurde bis 2019 jeweils zum Stichtag 31.12. erstellt und berücksichtigt Geschäftsführer und Auszubildende, aber nicht die Werkstudenten. Diese Zählweise ist für die Statistik des Beteiligungsmanagements erforderlich und wurde ab 2020 auf eine Durchschnittsberechnung umgestellt.

Bei Anwendung der gesetzlichen Zählweise gemäß § 282 Nr. 7 i. V. m. § 267 (5) HGB werden Werkstudenten berücksichtigt, aber Geschäftsführer und Auszubildende ausgeschlossen. Auf dieser Basis ergibt sich im Berichtsjahr eine durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten von 54 (Vorjahr 47,25).

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Anteile der Gesellschaft werden mehrheitlich (50 %) vom Land Schleswig-Holstein gehalten. Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach § 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.642.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von TEUR 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Grundsätzlich steht auch das Jahr 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen für Unternehmen und Nahverkehr, vor allem im Projekt Phönix. Neben den Maßnahmen zur Kundenrückgewinnung wird die finanzielle Abwicklung des ÖPNV-Rettungsschirms zu bewerkstelligen sein.

6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird in Höhe des Jahresüberschusses vor Passivierung der Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 590 eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel, den 31.03.2021

(Dr. Arne Beck)